

Kundmachung

über die in der 30. Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018 gefassten Beschlüsse

1. NEUBAU EINER BOCCIAANLAGE

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Bocciaanlage bestehend aus zwei Bocciabahnen und einem Funktionsgebäude mit Aufenthaltsraum, Umkleidekabinen, WC-Anlage und Lagerräumen auf Gst Nr 5901/2 mit einer Baukostensumme von € 250.000,-.

Die Anlage verbleibt nach deren Errichtung im Eigentum der Markgemeinde Lustenau und wird an den BC Galeb Lustenau verpachtet.

2. ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Die Beschlüsse unter diesem Tagesordnungspunkt (Verordnung) werden gesondert kundgemacht.

3. ABÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE ABGABEPFLICHT FÜR DAS ABSTELLEN VON KRAFTFAHRZEUGEN AUF ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄ-CHEN

Der Beschluss unter diesem Tagesordnungspunkt (Verordnung) wird gesondert kundgemacht.

4. ENTSENDUNG VON VERTRETERN DER GEMEINDE IN ORGANE JURISTI-SCHER PERSONEN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau entsendet anstelle von Herrn Dieter Severin künftig Herrn Mag. Manfred Hagen als Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung des Abwasserverband Hofsteig.

5. UMBESETZUNG VON AUSSCHÜSSEN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss die bisherigen Ausschusszusammensetzungen wie folgt zu ändern:

Sportausschuss:

als Ersatzmitglied:

Bickel Julia

Holzer Roman

Tiefbauausschuss:

als Mitglied: anstelle von:

anstelle von:

Mag. Manfred Hagen

Dieter Severin

als Ersatzmitglied:

Harald Kräutler

anstelle von:

Mag. Manfred Hagen

Umweltausschuss:

als Ersatzmitglied:

Bernd Bösch

anstelle von:

Dieter Severin

Ausschuss für Mobilität und ÖPNV

als Ersatzmitglied:

Elke Fitz

anstelle von:

Dieter Severin

6. AUSBILDEN STATT ABSCHIEBEN

Die Gemeindevertretung fasst mit 26:10 Stimmen den folgenden Beschluss:

Die Lustenauer Gemeindevertretung fordert die Bundesregierung auf, Vorkehrungen zu treffen, dass

- 1. bereits in der Lehre in Mangelberufen befindliche AsylwerberInnen auch bei rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylansuchens die Lehre abschließen können,
- 2. die rechtlichen Voraussetzungen (etwa durch Adaptierung der Rot-Weiß-Rot-Card) geschaffen werden, damit bereits im Land befindliche und für eine Lehrausbildung geeignete Asylwerberlnnen eine Lehrausbildung absolvieren können und
- 3. die Dauer der Asylverfahren deutlich verkürzt wird.

Bürgermeister Dr. Kurt Fischei